

## Beschluss Nr. 2b Satzungsänderung Besetzung von Gremien

50%-Regel

Antragssteller\*innen: Diözesanleitung BDKJ/BJA

Satzungsausschuss

Die Diözesanversammlung möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§15 (4) Bei der Festlegung der Zusammensetzung müssen Plätze für beide Geschlechter vorgesehen werden.

§15 (4) Wenn ein Geschlecht (m/w/d) mindestens 50% der Stellen besetzt, darf von diesem Geschlecht (m/w/d) niemand mehr gewählt werden.

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag beschlossen/abgelehnt mit

Ja- Stimmen: 35 Nein- Stimmen: 3 Enthaltungen: 2